

I. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller:	Peugeot
Fahrzeugtyp /Verkaufsbezeichnung:	7A, 7 / Peugeot 306
ABE / EG-BE Nummer:	G264 (Nachtrag 00: Typ 7A; ab Nachtrag 01: Typ 7)
Ausführung(en):	Siehe Punkt II
Max. zul. Radlast:	460 kg

II. Zulässige Rad- / Reifenkombinationen an Achse 1 und Achse 2, Auflagen

Die unter Punkt II. des Teilegutachtens aufgeführten Distanzscheiben sind unter Einhaltung der unten angegeben Gesamteinpresstiefe und aller genannten Auflagen und Hinweise für alle serienmäßigen Rad-/Reifenkombinationen sowie sonst genannten Reifengrößen bis zu den nachstehend aufgeführten Gesamteinpresstiefen zulässig.

Hinweis: Die Gesamt-Einpresstiefe (Gesamt-ET), wie unten in der Tabelle aufgelistet, ist die Einpresstiefe des Rades abzüglich der Distanzscheibendicke.

Rad-Größe (Serie)	Gesamt - ET [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
5 x 13 ET 20	15 - 10	44 - 65	165/70R13	12A; 51G	10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 76L
		44 - 74	175/65R13-80	12A	
		44 - 74	175/70R13	12A; 51G	
		44 - 74	185/60R13-80	11A; 12A; 54A	
		44 - 74	185/65R13-84	12A	
5 1/2 x 13	15 - 10	44 - 65	165/70R13	12A; 51G	
		44 - 74	175/65R13-80	12A	
		44 - 74	175/70R13	12A; 51G	
		44 - 74	185/60R13-80	11A; 12A; 54A	
		44 - 74	185/65R13-84	12A	

Rad-Größe (Serie)	Gesamt - ET [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
5 1/2 x 14 ET 24	19	44 - 65	165/65R14	12A; 51G	10B; 11B; 11G; 11H; 51A
		44 - 65	165/65R14-78	12A	
		44 - 74	165/65R14-80	12A	
		44 - 74	165/70R14-81	12A	
		44 - 89	175/65R14	12A; 51G	
		44 - 74	175/65R14-82	12A	
		44 - 65	185/55R14-79	12A	
		44 - 74	185/55R14-80	12A	
		66 - 89	185/60R14	12A; 51G	
		44 - 74	185/60R14-82	12A	
		14	44 - 74	165/70R14-81	
	44 - 89	175/65R14	12A; 51G		
44 - 65	185/55R14-79	12A			
44 - 74	185/55R14-80	12A			
66 - 89	185/60R14	12A; 51G			
	44 - 74	185/60R14-82	12A		

Rad-Größe (Serie)	Gesamt - ET [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
	9	44 - 74	165/70R14-81	12A	10B; 11B; 11G; 11H; 51A
		44 - 89	175/65R14	12A; 51G	
		44 - 74	175/65R14-82	12A	
		44 - 65	185/55R14-79	11A; 12A; 22B	
		44 - 74	185/55R14-80	11A; 12A; 22B	
		66 - 89	185/60R14	11A; 12A; 22B; 51G	
		44 - 74	185/60R14-82	11A; 12A; 22B	
		44 - 74	195/60R14-85	11A; 12A; 22B	
		44 - 74	205/55R14-85	11A; 12A; 22B	
6 x 14 ET 25 ET 24 ET 22	20	44 - 65	165/65R14	12A; 51G	10B; 11B; 11G; 11H; 51A
		44 - 65	165/65R14-78	12A	
		44 - 74	165/65R14-80	12A	
		44 - 74	165/70R14-81	12A	
		44 - 65	175/60R14-78	12A	
		44 - 74	175/60R14-80	12G	
		44 - 89	175/65R14	12A; 51G	
		44 - 74	175/65R14-82	12A	
		66 - 89	185/60R14	12A; 51G	
	19 - 17	44 - 65	165/65R14	12A; 51G	10B; 11B; 11G; 11H; 51A
		44 - 65	165/65R14-78	12A	
		44 - 74	165/65R14-80	12A	
		44 - 74	165/70R14-81	12A	
		44 - 89	175/65R14	12A; 51G	
		44 - 74	175/65R14-82	12A	
		44 - 65	185/55R14-79	12A	
		44 - 74	185/55R14-80	12A	
		66 - 89	185/60R14	12A; 51G	
	44 - 74	185/60R14-82	12A		
	15 - 12	44 - 74	165/70R14-81	12A	10B; 11B; 11G; 11H; 51A
		44 - 89	175/65R14	12A; 51G	
		44 - 65	185/55R14-79	12A	
		44 - 74	185/55R14-80	12A	
		66 - 89	185/60R14	12A; 51G	
		44 - 74	185/60R14-82	12A	
	10 - 7	44 - 74	165/70R14-81		10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
		44 - 89	175/65R14	51G	
44 - 74		175/65R14-82			
44 - 65		185/55R14-79	11A; 22B		
44 - 74		185/55R14-80	11A; 22B		
66 - 89		185/60R14	11A; 22B; 51G		
44 - 74		185/60R14-82	11A; 22B		
44 - 74		195/60R14-85	11A; 22B		
44 - 74		205/55R14-85	11A; 22B		

Rad-Größe (Serie)	Gesamt - ET [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
6 x 15 ET 29 ET 19 ET 18	24	44 - 74	185/55R15-81	12A	10B; 11B; 11G; 11H; 51A
	19	89 - 112	185/55R15	12G; 51G	ab Nachtrag 1; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A
		89 - 89	195/50R15-82	11A; 12A; 22B	
	14 - 13	89 - 112	185/55R15	12A; 51G	ab Nachtrag 1; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A
		89 - 89	195/50R15-82	11A; 12A; 22B	
		112 - 112	195/55R15	11A; 12A; 22B; 51G	
		89 - 89	195/55R15-84	11A; 12A; 22B	
	14 - 13	44 - 74	185/55R15-81	12A; 33H	10B; 11B; 11G; 11H; 51A
		44 - 74	195/50R15-82	11A; 12A; 22B; 33H	
	9 - 8	89 - 112	185/55R15	11A; 12A; 22B; 51G	ab Nachtrag 1; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A
		89 - 89	195/50R15-82	11A; 12A; 22B	
		110 - 112	195/55R15	11A; 12A; 22B; 51G	
		89 - 89	195/55R15-84	11A; 12A; 22B	
		89 - 112	205/50R15-85	11A; 12A; 22B	
	9 - 8	44 - 74	185/55R15-81	11A; 12A; 22B; 33H	10B; 11B; 11G; 11H; 51A
44 - 74		195/50R15-82	11A; 12A; 22B; 33H		
44 - 74		205/50R15-82	11A; 12A; 22B; 33H		

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüferingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUG-HERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern, muss eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Distanzscheiben eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Distanzscheiben gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.

- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12G) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die bis ca. 15 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist an der Antriebsachse möglich.
- 22B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 33H) Sofern nicht bereits serienmäßig vorhanden, muss an der Vorderachse ein Stabilisator eingebaut werden. Bei Nachrüstung ist dies auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO zu berücksichtigen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 76L) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 14-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

III. Befestigungselemente

- Die nachstehend aufgeführten Schaft- bzw. Gewindelängen der Radschrauben bzw. -bolzen beziehen sich auf die Serienräder und sind einzuhalten:

Dicke Distanzscheibe [mm]	5	10	15	20
Befestigungselement	Radschraube M12x1,25; Kegelbund			
Schaftlänge [mm]	40	45	50	55

- Mindesteinschraubtlängen sind der beiliegenden Montageanleitung (Anlage MA) zu entnehmen.
- Die Radschrauben bzw. -mutter sind mit dem vom Fahrzeughersteller vorgegebenen Drehmoment anzuziehen. Es sind Befestigungselemente mit der Festigkeitsklasse 10.9 zu verwenden.